

Gegen Ende desselben Jahres gerieten die beiden Brüder v. Schellenberg in eine erbitterte Fehde mit dem Stifte Rempten und dem Truchseß v. Waldburg. Es handelte sich um Hoheitsrechte — Jagdrecht in den Wildbännen und Gericht in und außerhalb der Pfarrei zu Haldenwang — in der Herrschaft Wagegg, die Heinrich vom Stifte gekauft hatte. Der Vogt des Stiftes, Graf Heinrich v. Montfort zu Lettnang rückte vor die Feste Praszberg, die im Besitze der v. Schellenberg war, und zwang sie zur Uebergabe. Die Schellenberger übten Rache an einem Leibeigenen des Grafen. Die Fehde zog sich den ganzen Winter durch. Erst am 2. April 1402 bekannte Heinrich v. Schellenberg in einer Tädigungsurkunde, daß in den Stößen, die er mit dem Abt von Rempten und dem Hans Truchseß des Jagens wegen, so er und die Seinigen in des Abtes Wildbännen und Grafschaft getan, sowie wegen des Gerichts — Walter v. Königsegg (sein Schwager) und die Stadt Rempten zwischen den beiden Parteien also vermittelt haben, daß er, Heinrich v. Schellenberg, dem Abt und dem Truchseßen Recht halten und tun solle vor den Städten, die den Bund am See und im Allgäu miteinander haben; bei deren rechtlichem Spruche solle es dann bleiben. Er dürfe in des Abtes Gebiet nicht jagen, bis der Spruch erfolgt sei¹⁾. Dem Spruch der Städte gemäß mußte Heinrich auf seine vermeinten Rechte verzichten. Beide Teile hatten die Gefangenen frei zu lassen und die gegenseitig geraubte Habe zurückzustellen.

Heinrich hatte als Herr v. Wagegg aber auch wertvolle Erwerbungen gemacht. Von seinem Schwager Konrad v. Praszberg hatte er 1398 die Herrschaft Siggen²⁾ gekauft, die ein Lehen vom Kloster Rempten war, und zu der außer der Burg die Dörfer Siggen, Göttlishofen, Aufreute und Buch gehörten. Zu gleicher Zeit hatten beide Brüder von Märk und Hans v. Nendeck die Burg Rothis³⁾ samt Zubehör um 350 Pfund Heller gekauft. Diese kleine Herrschaft war ein Lehen von Bayern. Nach Heinrich V. baldigem Tode († 1404) verpfändeten dessen Bruder Hans und Sohn Heinrich VI. im Jahre 1405 diese Herrschaft an Paul Ringlin von Leutkirch auf 4 Jahre. Die Wiederlösung er-

¹⁾ Bochezer. Gesch. v. Waldburg, I. 431.

²⁾ Siggen im Allgäu, nördlich von Wangen.

³⁾ Rothis ebenfalls im Allgäu, unweit Leutkirch.